

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/11822 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle  
und der Stilllegung der Schachanlage Asse II**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/12298 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle  
und der Stilllegung der Schachanlage Asse II**

### **A. Problem**

Zu den Buchstaben a und b

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, unverzüglich den Beginn der Rückholung radioaktiver Abfälle zu ermöglichen und die Schachanlage Asse II stillzulegen. Die Rückholung soll unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen erfolgen. Durch das Abbruchkriterium wird klargestellt, dass nicht die Rückholung, sondern ein Abbruch der Rückholung einer Rechtfertigung bedarf. Der Gesetzentwurf sieht den Abbruch der Rückholung vor, wenn sie für die Bevölkerung und die Beschäftigten aus radiologischen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Gründen nicht vertretbar ist. Der Prozess der Rückholung sowie die Stilllegung sollen transparent und mit umfassender Partizipation der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

### **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss geänderten Fassung, die insbesondere Folgendes vorsieht:

- Streichung des Begriffs „vorzugsweise“ in § 57b Absatz 2 Satz 2 des Atomgesetzes,
- Inbezugnahme der Dosisbegrenzung nach § 5 der Strahlenschutzverordnung als Abbruchkriterium,

- Verbreitung der die Schachanlage Asse II betreffenden wesentlichen Unterlagen nach § 10 des Umweltinformationsgesetzes auf einer Internetplattform.

**Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/11822 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe b

**Einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12298.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Wurde im Ausschuss nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11822 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 wird das Wort „vorzugsweise“ gestrichen.  
b) Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Dosisbegrenzung nach § 5 der Strahlenschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 7 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, nicht eingehalten oder die bergtechnische Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.“

2. Folgender Absatz 9 wird angefügt:

„(9) Zur umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit werden auf einer Internetplattform die die Schachanlage Asse II betreffenden wesentlichen Unterlagen nach § 10 des Umweltinformationsgesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) verbreitet. Die wesentlichen Unterlagen umfassen insbesondere auch Weisungen, Empfehlungen und Verwaltungsvorschriften.“;

- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12298 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 27. Februar 2013

### Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Eva Bulling-Schröter**  
Vorsitzende

**Dr. Maria Flachsbarth**  
Berichterstatterin

**Ute Vogt**  
Berichterstatterin

**Angelika Brunkhorst**  
Berichterstatterin

**Dorothee Menzner**  
Berichterstatterin

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Ute Vogt, Angelika Brunkhorst, Dorothee Menzner und Sylvia Kotting-Uhl

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/11822** wurde in der 214. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12298** wurde in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, unverzüglich den Beginn der Rückholung radioaktiver Abfälle zu ermöglichen und die Schachanlage Asse II stillzulegen. Die Rückholung soll unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen erfolgen. Durch das Abbruchkriterium wird klargestellt, dass nicht die Rückholung, sondern ein Abbruch der Rückholung einer Reichtfertigung bedarf. Der Gesetzentwurf sieht den Abbruch der Rückholung vor, wenn sie für die Bevölkerung und die Beschäftigten aus radiologischen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Gründen nicht vertretbar ist. Der Prozess der Rückholung sowie die Stilllegung sollen transparent und mit umfassender Partizipation der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11822 anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11822 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11822 in geänderter Fassung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11822 in geänderter Fassung anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12298 anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12298 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12298 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12298 für erledigt zu erklären.

### IV. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 90. Sitzung am 20. Februar 2013 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/11822 durchgeführt. Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

- Udo Dettmann, Asse II-Koordinationskreis;
- Hartmut Gaßner, Rechtsanwalt, Berlin;
- Stefanie Nöthel, Bundesamt für Strahlenschutz;
- Michael Sailer, Öko-Institut e. V.;
- Claus-Jürgen Schillmann, Landkreis Wolfenbüttel;
- Dr. Ulrich Wollenteit, Rechtsanwalt, Hamburg.

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 17(16)689(A) bis 17(16)689(F) sowie das Wortprotokoll der Anhörung sind der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich.

### V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/11822 und 17/12298 in seiner 91. Sitzung am 27. Februar 2013 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, der Gesetzentwurf sei gemeinsam von der Bundesregierung und vier Fraktionen des Deutschen Bundestages eingebracht und unter tätiger und sehr konstruktiver Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. beraten worden. Mit dieser Gesetzesnovellierung solle gemeinsam unterstrichen werden, dass die Rückholung als Vorzugsoption festgeschrieben werde. Das Verfahren sei transparent ausgestaltet, sodass die Bürgerinnen und Bürger zu jedem Zeitpunkt informiert seien. Man wolle bewirken, dass es tatsächlich eine Beschleunigung gebe, ohne dass es zu einer Senkung der Sicherheitsstandards komme, weder für die Bergleute, für die Anwohnerinnen und Anwohner

noch für die Umwelt. Die Änderungsanträge der vier Fraktionen seien Ausfluss dessen, was die Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ergeben habe. Gemäß des Änderungsantrages auf Ausschussdrucksache 17(16)698 solle in Absatz 2 Satz 3 das Wort „vorzugsweise“ gestrichen werden, weil es die Befürchtung bei den Bürgerinitiativen und auch beim Asse II-Koordinationskreis gegeben habe, dass „vorzugsweise“ implizieren könne, dass doch keine Rückholung, sondern eigentlich eine Verfüllung gewollt sei. Das aber sei genau das Gegenteil dessen, was politischer Wille sei, deshalb werde der Begriff „vorzugsweise“ gestrichen.

In Satz 5 würden die Abbruchkriterien präzisiert. Man habe darüber diskutiert, ob es Abbruch, abrechnen oder unterbrechen heißen müsse. Letztendlich und das sei auch Ausfluss dessen, was in der Anhörung diskutiert worden sei, bleibe man bei Abbruchkriterien mit all den Maßgaben, die dazu erforderlich seien, den Erläuterungen und der Einbeziehung von Öffentlichkeit und Deutschem Bundestag. Sie halte das für eine vernünftige Lösung.

Der letzte Änderungsantrag befasse sich mit der umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit. Insbesondere beziehe man sich auf § 10 des Umweltinformationsgesetzes, um letztendlich alle wesentlichen Unterlagen der Öffentlichkeit zeitnah zur Kenntnis zu geben. Der Begriff „wesentliche Unterlagen“ sei präzisiert worden. Sie umfassten insbesondere Weisungen, Empfehlungen und Verwaltungsvorschriften. Damit sei man weitgehend dem gefolgt, was die Bürgerinitiativen, der Asse II-Koordinationskreis, der Politik in den Diskussionen nahegelegt habe. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit habe die Beratungen konstruktiv begleitet. Der gemeinsam erarbeitete Gesetzentwurf könne guten Gewissens in das Plenum des Deutschen Bundestages eingebracht werden.

Die Fraktion DIE LINKE. habe ebenfalls Änderungsanträge. Ausschussdrucksache 17(16)699 ziele darauf ab, dass die Stilllegung nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolge. Der Begriff „soll“ werde gestrichen. Das gehe aber über das von vier Fraktionen bereits gestrichene „vorzugsweise“ hinaus und decke ein mögliches Scheitern der Rückholung nicht mehr ausreichend ab. Ein Scheitern der Rückholung könne man aber nicht kraft Gesetz ausschließen. Das werde die Realität erweisen. Der Antrag werde daher abgelehnt. In Ausschussdrucksache 17(16)700 gehe es darum, den Deutschen Bundestag zu unterrichten und anzuhören. Der Deutsche Bundestag lasse sich aber nicht von einem Bundesministerium anhören. Man habe das auch in den Berichterstattergesprächen mehrfach miteinander diskutiert. Dieser Antrag bedeute keinen Fortschritt und werde ebenfalls abgelehnt. Ausschussdrucksache 17(16)701 betreffe im Prinzip die umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit, also das was die vier Fraktionen in ihrem gemeinsamen Antrag beschlossen hätten. Durch den Verweis auf das Umweltinformationsgesetz sei der Antrag erledigt. Ausschussdrucksache 17(16)702 sei im Prinzip eine Kopie des bereits gemeinsam eingebrachten Antrags. In der Begründung sei nochmals aufgeführt, dass das Rechtfertigungsgebot nicht gelten solle. Das widerspreche der Mehrheitsmeinung der Berichterstatterinnen. Aus dem Grunde werde auch dieser Änderungsantrag abgelehnt. Mit Ausschussdrucksache 17(16)703 werde eine Verbandsklage eingefordert. Hierzu sei anzumerken, dass nach einer möglichen Entscheidung

zum Abbruch der Rückholung für weitere Stilllegungsarbeiten ohnehin ein neues Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden müsse. In diesem Zusammenhang seien selbstverständlich Verbandsklagen möglich. Dies bedürfe keiner Regelung. Aus diesem Grunde lehne man auch diesen Antrag ab. Ausschussdrucksache 17(16)704 beinhalte, man solle nun möglichst zügig die ganze Sache durchführen und zur Verfahrensbeschleunigung beitragen. Genau das beinhalten Gesetzentwurf und die Anträge der vier Fraktionen und zwar im Detail. Mit dem Gesetzentwurf werde die Rückholung der Asseabfälle, soweit es rechtlich möglich sei, auf einen guten Weg gebracht. In der Realität werde sich erweisen, inwieweit all das, was politisch gewollt sei, auch tatsächlich umsetzbar sei.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Beratungen des Gesetzentwurfs hätten auf einer angenehmen und konstruktiven Zusammenarbeit basiert. Wenn man sich an der Sache orientiere und Ideologien beiseitelasse, führe dies zu sehr positiven Ergebnissen für die Bevölkerung. Bei der Asse gebe es eine sehr große Verunsicherung vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den zuständigen Behörden. Aus heutiger Sicht sei es unfassbar, wie über Jahrzehnte hinweg eine solche Notlage habe entstehen können, die auf unsachgemäßer Lagerung der Fässer basiere. Noch im Jahr 2003 seien Schulklassen am „Tag der offenen Tür“ durch die Asse geführt worden. Gefahren aus atomarer Strahlung seien schlichtweg unterschätzt worden. Offenbar seien Dinge, die offensichtlich problematisch gewesen seien, verdrängt worden. Die Art und Weise, wie man mit Gefahrstoffen umgegangen sei, müsse eine Warnung sein für alles, was in Zukunft beim Umgang mit Atommüll, ob hochradioaktiv oder nur schwachradioaktiv, vorgenommen werden müsse. Die Asse sei eine Mahnung, und es dürfe auch nicht verschwiegen werden, dass sie den Steuerzahler noch viele Milliarden Euro kosten werde.

Erfreulich sei, dass es gelungen sei, Sicherheit zu schaffen, vor allen Dingen für die handelnden Personen in Behörden, aber auch bei dem Projektträger, dem Bundesamt für Strahlenschutz. Die Politik gebe parteiübergreifend umfassende Rückendeckung dafür, dass die notwendige Beschleunigung stattfinde. Vor Ort gelte es, verloren gegangenes Vertrauen wieder zu gewinnen, deshalb sei es wichtig, dass das Gesetz nicht nur beschlossen werde, sondern der Deutsche Bundestag den Prozess begleite, auch in den nächsten Legislaturperioden. Die Politik Sorge für die unverzügliche, schnellstmögliche Rückholung. Die Bevölkerung werde dabei einbezogen. Es habe sich bewährt, dass schon in Vorbereitung des gemeinsamen Gesetzes die Asse-2-Begleitgruppe mit einbezogen worden sei. Das sei ein Maßstab auch für andere Gesetzgebungsverfahren. Wenn man mit der Bevölkerung offen und transparent umgehe, sie einbeziehe, sie informiere, erhalte man konstruktive Mithilfe aus der Bevölkerung, selbst bei den schwierigsten und unbequemsten Themen. Für ein Mehr an Bürgerbeteiligung eigne sich das vorliegende positive Beispiel. Die Anhörung sei konstruktiv durchgeführt worden. Sie habe den Namen Anhörung auch verdient. Auf einen Schlagabtausch sei verzichtet worden. Jeder habe sich darauf konzentriert, die Sachverständigen sachlich zu befragen. Neue Erkenntnisse und wichtige Informationen seien am Ende in den Gesetzentwurf einbezogen worden. Über die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. hätte man durchaus reden können, aber die vier Fraktionen hätten sich

vorher auf insgesamt drei Änderungsanträge geeinigt. Leider habe es die Fraktion der CDU/CSU nicht ermöglicht, die Fraktion DIE LINKE. auf das Rubrum des Gesetzentwurfs zu nehmen. Das Thema sei geeignet gewesen, ideologische Barrieren beiseitezulassen. Die Fraktion der SPD bleibe bei der fraktionsübergreifenden Verständigung, auch wenn der eine oder andere Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. den Gesetzentwurf insgesamt bereichert hätte.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Argumenten der CDU/CSU an. Die Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit habe Klarheit gebracht. Die Experten hätten mit konstruktiven Anregungen zur Optimierung des Gesetzentwurfs beigetragen. Dieser trage auch den Belangen der Menschen in der Region Rechnung, auch wenn nicht sämtliche Anliegen der Bürgerinitiativen hätten aufgegriffen werden können. Politische Botschaften hätten in einem Gesetz nichts verloren. Bedauerlich sei, dass die Fraktion DIE LINKE. nicht als miteinbringende Fraktion auf dem Gesetzentwurf Berücksichtigung gefunden habe. Sie sei aber in die Beratungen umfassend einbezogen worden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, ein Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse sei sowohl bei der örtlichen Bevölkerung als auch parteiübergreifend ausdrücklich gewollt. Das sei auch der Grund dafür, dass sich die Fraktion DIE LINKE. trotz ihrer Nichtberücksichtigung bei der Einbringung des Gesetzentwurfs konstruktiv an den Beratungen beteiligt habe. Die Einsicht für die Notwendigkeit, dass der radioaktive Müll aus der Asse rückgeholt werden müsse, sei längst nicht bei allen vorherrschend. Es gebe auch starke Interessengruppen, die lieber die Asse geflutet hätten, insbesondere aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen. Fakt sei, dass ein Langzeitsicherheitsnachweis für den Verbleib des Mülls in der Asse bislang nicht erbracht worden sei und laut Aussage des Bundesamtes für Strahlenschutz vermutlich auch nicht zu erbringen sei. Demnach sei bei der Asse ein rechtswidriger Zustand zu verzeichnen. Die Rückholung der Abfälle mit allen möglichen, legalen Mitteln sei die einzige Option für den Umgang mit der Asse. Häufig sei die Frage gestellt worden, ob der Gesetzentwurf wirklich alles ausschöpfe, was möglich sei oder ob mögliche Hintertüren offen blieben, die Gegnern der Rückholung auf legalem Wege eine vorzeitige Flutung, die von vielen befürchtet werde, ermöglichen könne. Mehrere dieser Hintertüren seien infolge der Anhörung im Ausschuss geschlossen worden. Die Intervention und der Druck, den der Asse II-Koordinationskreis immer wieder gemacht habe, seien hilfreich gewesen, die Beratungen voranzubringen. Der interfraktionelle Antrag stelle einen Kompromiss der BerichterstatterInnen-Runde dar. Er sei vom Wesen her richtig, lasse aber aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. noch einige Türen offen. Leider sei eine Tür erst kürzlich wieder weiter geöffnet worden. Zentrale Frage sei nämlich, ob die Rückholung der Abfälle aus der Asse rechtfertigungspflichtig nach Strahlenschutzverordnung sei oder nicht. Die Fraktion DIE LINKE. sei davon überzeugt, dass sie es nicht sei. Wenn sie als Teil des Betriebes und der Stilllegung der Asse und vor allem als Teil der nationalen nuklearen Entsorgung sogar staatliche Aufgabe sei, sei sie insofern keinesfalls weiterhin rechtfertigungspflichtig. Solch einen Hinweis hätte man sich dringend im Gesetz gewünscht und sei es nur in der Begründung. Gerade diese Passage sei aber aus der Begründung gestrichen worden.

Unterblieben sei auch eine deutliche Feststellung der Möglichkeit eines Klagerechts für den Fall, dass über einen Abbruch entschieden werde. Das Klagerecht, das im Antrag auf Ausschussdrucksache 17(16)703 aufgeführt sei, beziehe sich auf den Abbruch und nicht auf die nachfolgende Stilllegung, bei der es selbstverständlich ein Klagerecht gebe. Für Verbände und Anwohner müsse es auch im Falle des Abbruchs, also schon einen Schritt vorher, eine Klagemöglichkeit geben. Aus dem Grunde komme man nach Abwägung aller Argumente dazu, die Änderungsanträge der vier Fraktionen abzulehnen. Man mache deutlich, wo die Differenzen aufgrund eigener Änderungsanträge lägen. In einer Gesamtabwägung lehne die Fraktion DIE LINKE. das gesamte Asse-Gesetz ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedauerte, dass die Fraktion DIE LINKE. den Gesetzentwurf ablehne. Sie könne das ein Stück weit nachvollziehen, nachdem die Fraktion der CDU/CSU nicht die Chance ergriffen habe, ein gemeinsames Vorgehen aller Fraktionen zu ermöglichen. Genau das Ziel, was beabsichtigt worden sei, vor Ort gemeinsam dieses Gesetz bei allen Schwierigkeiten, die einem in seiner Ausführung ganz sicher begegnen würden, gemeinsam zu verteidigen, sei jetzt durchbrochen worden. Das sei ein großes Manko in der Sache. Das entgegengebrachte Vertrauen wäre größer, wenn das gesamte Parlament eine vereinte Verantwortung übernommen hätte. Die Geschlossenheit sei nun leider nicht mehr gegeben.

Gleichwohl handele es sich um ein zielführendes Gesetz. Der von vier Fraktionen eingebrachte Änderungsantrag, der auf Hinweise aus dem Koordinationskreis Asse entstanden sei, ändere unter anderem auch den Bezug auf die Grundsätze des Strahlenschutzes bei den Abbruchkriterien. Als möglicherweise relevantes Kriterium sei nur noch die Dosisbegrenzung genannt. Leider sei aus der Begründung nicht mehr ersichtlich, dass es hier um eine Klarstellung gehe, dass die Rückholung keiner besonderen Rechtfertigung bedürfe. Dies könne ein Stück weit Anlass für die Gruppen vor Ort sein, Misstrauen im Sinne möglicher Hintertüren zu hegen. In der Plenardebatte müsse ausdrücklich klargestellt werden, dass die Rückholung keiner Rechtfertigung bedürfe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe mit den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE. differenziert um. Dem Antrag, mit dem der Satz eingefügt werden solle: „Alle beteiligten Behörden sind besonders verpflichtet, Verwaltungsverfahren einfach, zweckmäßig und zügig durchzuführen und zur Verfahrensbeschleunigung beizutragen“, werde zugestimmt. Man wolle den Behörden nicht unterstellen, dass sie das nicht täten. Mit der Ergänzung werde aber vor Ort das Vertrauen erhöht. Das Gesetz habe drei Zielrichtungen. Erstens die Beschleunigung, zweitens Rechtssicherheit für die damit befassten Behörden, drittens den Vertrauensaufbau. Im Kern seien alle drei Komponenten gut gelungen. An dem Vertrauensaufbau müssten alle noch arbeiten. Darauf verpflichte man sich mit einem gemeinsamen Vorgehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)698 anzunehmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(16)699 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(16)700 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(16)701 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(16)702 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(16)703 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(16)704 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11822 in geänderter Fassung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss einvernehmlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12298 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 27. Februar 2013

**Dr. Maria Flachsbarth**  
Berichterstatlerin

**Ute Vogt**  
Berichterstatlerin

**Angelika Brunkhorst**  
Berichterstatlerin

**Dorothee Menzner**  
Berichterstatlerin

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Berichterstatlerin

**DEUTSCHER BUNDESTAG**  
Ausschuss für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
  
Ausschussdrucksache  
17(16)698  
zu Top 7a der TO am 27.02.2013  
26.02.2013

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen**

zu dem  
Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und  
der Stilllegung der Schachtanlage Asse II**

**Drucksache 17/11822**

Der Ausschuss wolle beschließen:

In Artikel 1 wird § 57b wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a. In Satz 3 wird das Wort „vorzugsweise“ gestrichen.

b. Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Dosisbegrenzung nach § 5 der Strahlenschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 7 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, nicht eingehalten oder die bergtechnische Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.“.

2. Folgender Absatz 9 wird angefügt:

„(9) Zur umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit werden auf einer Internetplattform die die Schachtanlage Asse II betreffenden wesentlichen Unterlagen nach § 10 des Umweltinformationsgesetzes vom 22. Dezember



2004 (BGBl. I S. 3704) verbreitet. Die wesentlichen Unterlagen umfassen insbesondere auch Weisungen, Empfehlungen und Verwaltungsvorschriften.“

**Begründung:**

Die Änderungen spiegeln das Ergebnis der öffentlichen Anhörung vom 20.02.2013 im Umweltausschuss wider.

Zu Nummer 1 Buchstabe a (Satz 3):

Auch ohne den Begriff „vorzugsweise“ normiert Satz 3 die Rückholung der Abfälle als Vorzugsoption (vgl. Begründung zum Gesetzentwurf S. 5). Die Stilllegung soll weiterhin nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen. Ein Abbruch kommt weiterhin nur in Betracht, wenn die Kriterien des Absatzes 2 vorliegen (vgl. Begründung zum Gesetzentwurf S. 7).

Zu Nummer 1 Buchstabe b (Satz 5):

Durch die Änderung in Satz 5 wird die Dosisbegrenzung nach § 5 StrlSchV als ein möglicherweise praktisch relevantes Beispiel für ein Abbruchkriterium genannt. Die bergtechnische Sicherheit als zweites Abbruchkriterium wird beibehalten.

Zu Nummer 2 (Absatz 9):

Die Änderung verstärkt das Ziel des Gesetzentwurfes, die Öffentlichkeit umfassend über den Prozess in der Schachanlage Asse II zu informieren (vgl. Begründung zum Gesetzentwurf S. 7). Neben der Gelegenheit zur Stellungnahme im Falle der Unterbrechung (Absatz 2 Satz 7) sind daher alle die Schachanlage Asse II betreffenden wesentlichen Unterlagen im Internet zu veröffentlichen. Dies schließt Anweisungen, Weisungen (insbesondere solche im Rahmen der Auftragsverwaltung), Empfehlungen und Verwaltungsvorschriften mit ein. Die umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet die unverzügliche Veröffentlichung und fortlaufende Aktualisierung der Unterlagen.

## Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)699

zu Top 7a der TO am 27.02.2013

26.02.2013

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert,  
Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE

zu der zweiten Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und  
Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs  
eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und  
der Stilllegung der Schachanlage Asse II  
- Drucksachen 17/11822 , 17/12298 -

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver  
Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird Absatz 2 Satz 3 wie folgt gefasst:

„Die Stilllegung erfolgt nach Rückholung der radioaktiven Abfälle.“

Berlin, den 27. Februar 2013

## Begründung

Die Kombination der Wörter „vorzugsweise“ und „soll“ schafft eine unnötige Relativierung des gebundenen Ermessens der Behörden an die Rückholung. Das gebundene Ermessen der Behörden findet unterdessen seinen Rahmen in den formulierten Abbruchkriterien bereits hinreichend.

## Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

DEUTSCHER BUNDESTAG  
Ausschuss für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache  
17(16)700  
zu Top 7a der TO am 27.02.2013  
26.02.2013

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert,  
Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE

zu der zweiten Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und  
Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs  
eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und  
der Stilllegung der Schachanlage Asse II  
- Drucksachen 17/11822 , 17/12298 -

## Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird Absatz 2 Satz 7 wie folgt gefasst:

„Vor einer Entscheidung nach Satz 4 oder Satz 6 ist der Deutsche Bundestag von dem für die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz zuständigen Bundesministerium zu unterrichten und anzuhören sowie von dem Bundesamt für Strahlenschutz der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern kein sofortiges Handeln erforderlich ist.“

Berlin, den 27. Februar 2013

## Begründung

Die formale Unterrichtung des Deutschen Bundestages wird wegen der möglicherweise weitreichenden Folgen der Entscheidung zum Abbruch der Rückholung ihrer Bedeutung nicht gerecht. Insofern soll der Bundestag nicht nur unterrichtet, sondern auch zu den Umständen und den Folgen der Abbruchentscheidung angehört werden. Ein solches Vorgehen greift nicht in administrative Aufgaben ein, fördert aber die Akzeptanz der Entscheidung zum Abbruch der Rückholung und der weiteren Stilllegung der Schachanlage Asse II.

## Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)701

zu Top 7a der TO am 27.02.2013

26.02.2013

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert,  
Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE

zu der zweiten Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und  
Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs  
eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und  
der Stilllegung der Schachanlage Asse II  
- Drucksachen 17/11822 , 17/12298 -

### Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „8“ durch die Angabe „9“ ersetzt.
2. Folgender Absatz 9 wird angefügt:

„(9) Zur umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit veröffentlicht das für die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz zuständige Bundesministerium auf einer Internetplattform die die Schachanlage Asse II betreffenden wesentlichen Unterlagen. Die wesentlichen Unterlagen umfassen insbesondere auch die Weisungen und Verwaltungsvorschriften.“

Berlin, den 27. Februar 2013

### Begründung

Die Einfügung dient dem Betreiber der Schachanlage Asse II als Rahmen für den allgemein geäußerten Wunsch auf Transparenz des gesamten weiteren Verfahrens. Sie verstärkt damit das Ziel des Gesetzentwurfs, die umfassende Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

## Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)702

zu Top 7a der TO am 27.02.2013

26.02.2013

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert,  
Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE

zu der zweiten Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und  
Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs  
eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und  
der Stilllegung der Schachanlage Asse II  
- Drucksachen 17/11822 , 17/12298 -

## Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird Absatz 2 wie folgt geändert:

1. Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Grundsätze des Strahlenschutzes des § 5 der  
Strahlenschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S.  
1714; 2002 I S. 1459), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 7 des Gesetzes vom 24. Februar  
2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, nicht eingehalten werden können oder die  
berotechnische Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.“

2. Satz 8 wird gestrichen.

Berlin, den 27. Februar 2013

## Begründung

Durch die Änderung wird der unnötige Verweis auf das Rechtfertigungsgebot der Rückholung, die als  
Teil des Betriebs und der Stilllegung der Schachanlage Asse II und als Maßnahme der nuklearen  
Entsorgung keiner weiterer Rechtfertigung bedarf, aufgehoben. Desweiteren wird der Verweis auf das  
Minimierungsgebot nach Strahlenschutzverordnung aufgehoben, da es nach § 57b Abs. 1 des  
Gesetzentwurfs ohnehin gilt.

**Deutscher Bundestag**  
**17. Wahlperiode**

**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**DEUTSCHER BUNDESTAG**

Ausschuss für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)703

zu Top 7a der TO am 27.02.2013

26.02.2013

**Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert,  
Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE**

**zu der zweiten Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und  
Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs  
eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und  
der Stilllegung der Schachanlage Asse II  
- Drucksachen 17/11822 , 17/12298 -**

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver  
Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird nach Absatz 2 Satz 7 der folgende Satz eingefügt:

„Eine Entscheidung zum Abbruch der Rückholung ist einer Verbandsklage nach dem  
Umweltrechtsbehelfsgesetz zugänglich.“

Berlin, den 27. Februar 2013

**Begründung**

Da die Entscheidung zum Abbruch der Rückholung der radioaktiven Abfälle nicht UVP-pflichtig im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 UmwRG ist, sollen mit der Einfügung die Klagemöglichkeiten von Anwohnern und Umweltverbänden geklärt werden.

## **Deutscher Bundestag**

**17. Wahlperiode**

**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**DEUTSCHER BUNDESTAG**

Ausschuss für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

17(16)704

zu Top 7a der TO am 27.02.2013

26.02.2013

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert,  
Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE**

**zu der zweiten Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und  
Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs  
eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und  
der Stilllegung der Schachanlage Asse II  
- Drucksachen 17/11822 , 17/12298 -**

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver  
Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird dem Absatz 3 folgender Satz angefügt:

„Alle beteiligten Behörden sind besonders verpflichtet, Verwaltungsverfahren einfach,  
zweckmäßig und zügig durchzuführen und zur Verfahrensbeschleunigung beizutragen.“

Berlin, den 27. Februar 2013

## **Begründung**

Dem Gesetzentwurf liegt das Bestreben zu Grunde, die Verfahren zur Vorbereitung oder Durchführung der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II insbesondere auf behördlicher Ebene zu beschleunigen. Die Einfügung dient dem Zweck, auch Fachbehörden in Verfahren ohne Konzentrationswirkung zu einer besonderen Unterstützung der Verfahren anzuhalten.

